

MERKBLATT KINOPROGRAMMPREIS MITTELDEUTSCHLAND 2019

Die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) vergibt in Kooperation mit der AG Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater jährlich Programmpreise für Kinos in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Gesamtsumme beträgt 2019 insgesamt 79.500,00 Euro.

Antragsberechtigte Filmtheater und Spielstätten

- Antragsberechtigt sind Betreiber **gewerblich betriebener Filmtheater** in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie **alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind im Antrag anzugeben** und auf Anfrage zu belegen. In Ausnahmefällen kann der Antragsteller auch ein eingetragener Verein sein, wenn nachgewiesen wird, dass das Filmtheater gewerblich betrieben wird. Kinos, die für das Antragsjahr von kommunaler Seite geldwerte Unterstützung in Form von finanziellen Zuwendungen, Mieterlassen, ABM-Kräften oder Erlass von anderen Betriebskosten erhalten haben, sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen, wenn nach der Gesamthöhe der erhaltenen kommunalen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass das Antrag stellende Kino einem in kommunaler Trägerschaft stehenden Kino wirtschaftlich gleichzusetzen ist.
- Betreiber alternativer Spielstätten können einen Antrag auf den **Sonderpreis für alternative Spielstätten** stellen. Mit diesem Preis sollen Organisationen und Einrichtungen ausgezeichnet werden, die sich kontinuierlich für den anspruchsvollen Film engagieren, insbesondere in den Bereichen Kinder-, Kurz- und Dokumentarfilm. Von dieser Bewerbung ausgeschlossen sind Filmtheater und Festivals.
- Anträge können für Filmtheater gestellt werden, die mindestens 275 Vorführungen und mindestens 9 Monate Spielbetrieb nachweisen können. In Ausnahmefällen entscheidet die Jury über Zulassung zum Auswahlverfahren.

Form und Frist der Anträge

- Die Anträge sind bis zum **29. März 2019** auf dem **Postweg** in **einfacher Ausfertigung** in der Geschäftsstelle der AG Kino-Gilde dt. Filmkunsttheater, Rankestr. 31, 10789 Berlin einzureichen. **Zusätzlich** müssen alle Antragsunterlagen auf einem **Datenträger** (CD/DVD) gemeinsam mit dem ausgedruckten Exemplar **oder per E-Mail** an info@agkino.de gesendet werden.
- Die Anträge müssen auf dem **PDF-Formblatt „Kinoprogrammpreis Mitteldeutschland 2019“** gestellt werden, das zum Download unter www.mdm-online.de → **Förderung** → **Kinoprogrammpreis** zur Verfügung steht. **Das Antragsformular muss im Original unterzeichnet vorliegen.**
- Für jedes Filmtheater ist ein gesonderter Antrag einzureichen, Anträge für mehrere Leinwände in einem Haus können zu einem Antrag zusammengefasst werden.
- Die Antragsunterlagen sollen jeweils mit einem Heftstreifen zusammengefasst sein. Bitte nicht klammern oder in Ringordnern abheften. Die Reihenfolge **Antragsformular, Lückenloser Spielplan, ggf. sonstige Angaben** soll beibehalten sein.
- Die Anträge sind elektronisch auszufüllen. **Bitte die Formulare und alle Anlagen nur einseitig bedruckt einreichen.**

Inhalt des Antrags

- Der Antrag muss lückenlose Angaben über das Filmtheater und das Gesamtprogramm des Jahres 2018 enthalten. **Zu den Antragsunterlagen gehören mindestens das Antragsformular und der lückenlose Spielplan.**
- Der **Lückenlose Spielplan** muss in Abspielreihenfolge vollständige Angaben enthalten zu
 - den **Titeln** aller gezeigten **Langfilme**, wobei jeder mit den entsprechenden Angaben über Spieltage, Vorstellungen, Besucher und ggf. Land zu nennen ist, auch wenn mehrere Langfilme in einer Vorstellung gespielt werden
 - den **Spieltagen**, wobei zusammenhängende Spieltage des Films zusammengefasst werden können
 - Haupt-**Produktionsländer** der Filme, sofern es sich um deutsche (D), österreichische (A) oder Schweizer (CH) Filme handelt.
 - **Filmreihen**, sofern diese in der Werbung benannt wurden. Der Titel der Reihe soll ggf. unter dem jeweiligen Filmtitel erscheinen.
 - **Kurzfilme**, die zu abendfüllenden Filmen **als Beiprogramm** gezeigt werden, sind nach dem Titel des Films und ggf. der Reihe ohne weitere Angaben zu nennen.
 - Bei **Kurzfilmprogrammen** müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen nur beim ersten Film des Programms angegeben werden, das Produktionsland aber ggf. bei allen.
- **Dringend erwünscht sind ergänzende Informationen zur Situation des Kinos/der Spielstätte.** Sie sollten nach dem Deckblatt und dem lückenlosen Spielplan an den Antrag angefügt werden. Dazu gehören:
 - **wirtschaftsbezogene Angaben** über die örtliche und überörtliche Konkurrenzsituation, über die Belieferung durch die Verleiher, über Kooperation mit und finanzielle Unterstützung durch Kommunen, Länder, Bund und andere Einrichtungen
 - **programmbezogene Angaben** über das Gesamtprogramm (z.B. herausragende Filmreihen), über das Abspiel von Kurzfilmen, von Kinder- und Jugendfilmen, sowie Dokumentarfilmen, über begleitende Veranstaltungen und Diskussionen, über Vorträge durch und über Filmemacher und sonstige Fachleute, über Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung, der Jugendpflege u.a., über Informations- und Werbe-Konzepte sowie Presse- und andere Medien-Berichte über das Kino und sein Programm
 - Ebenfalls erwünscht sind **Programmhefte, Flug- und Faltblätter und Ähnliches**. Diese sind nicht an die Anträge zu heften, sondern in einer gesonderten, sortierten Werbematerial-Sammlung beizulegen. Die Programme sollen lediglich einen Einblick in die Arbeit und Außenwerbung des Filmtheaters geben, **Vollständigkeit ist nicht erforderlich**. Es genügt beispielsweise, ein Programmheft aus jedem Quartal des zu bewertenden Jahres beizuheften.
- Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht zurückgesandt werden.

Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Anträge

- Nicht fristgerechte Anträge können nicht bearbeitet werden. Nicht formgerechte Anträge können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge sowie für Anträge mit falschen Angaben.
- Im Einzelfall kann die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt werden, die Unterlagen werden unter Fristsetzung unfrei an den Antragsteller zurückgesandt. Die Jury wird zur Beschlussfassung über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

Preise und Vergabe

- Die Kinoprogrammpreise Mitteldeutschland können in den folgenden Kategorien vergeben werden:

1 Hauptpreis dotiert mit		10.000 Euro
8 weitere Preise	à	5.000 Euro
8 weitere Preise	à	2.500 Euro
3 weitere Preise	à	1.500 Euro
1 Sonderpreis für alternative Abspielstätten		5.000 Euro
- Auf die Vergabe besteht kein Rechtsanspruch.
- Über die Auszeichnungen entscheidet eine fünfköpfige Jury mit Vertretern der Film- und Kinobranche.
- Die Preise werden in Form von nichtrückzahlbaren Prämien vergeben und sind ausschließlich im ausgezeichneten Filmtheater zu verwenden.
- Die Verleihung der Kinoprogrammpreise findet voraussichtlich im September 2019 im Rahmen der Filmkunstmesse Leipzig statt.

Ansprechpartner

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH
Oliver Rittweger
Hainstr. 17-19
04109 Leipzig
Tel.: 0341 - 269 87 14
Fax: 0341 - 269 87 65
oliver.rittweger@mdm-online.de
www.mdm-online.de

AG Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater
Christin Schubert
Rankestr. 31
10789 Berlin
Tel.: 030 - 257 608 40
Fax: 030 - 257 608 43
schubert@agkino.de
www.agkino.de